

Beschlüsse

Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2021

Beschluss GR 89/2021

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der FF Mülsen / Ortsfeuerwehr Mülsen St. Jacob vom 06.11.2021, bei der Kamerad Andreas Hölzel zum Ortswehrleiter gewählt wurde, zu.

Beschluss GR 90/2021

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der FF Mülsen / Ortsfeuerwehr Mülsen St. Jacob vom 06.11.2021, bei der Kamerad Patrick Franke zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt wurde, zu.

Beschluss GR 91/2021

Der Gemeinderat bestätigt die Stellungnahme der Gemeinde Mülsen zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Wind; Regionales Windenergiekonzept.

Beschluss GR 92/2021

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Erschließungsvertrages mit dem Investor Cullinan GmbH aus Mülsen in der Fassung vom 30.11.2021 für die Erschließung des Bebauungsplanes „Rathausweg“ im Ortsteil Thurm, einschließlich

- der Begrenzung des Anschlusses an den bestehenden Rathausweg auf Flst. 251/1 auf eine ausschließlich für die Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge nutzbare Feuerwehrrzufahrt mit Sperrvorrichtungen (Sperrbalken, -pfosten, Schranken u.ä.) und
- der sach- und fristgerechten Umsetzung der Grünordnungs- und Ausgleichsmaßnahmen entsprechend des Abwägungsbeschlusses Nr. 59/2021 zum Bebauungsplan „Rathausweg“.

Beschluss 93/2021

Der Gemeinderat beschließt,

- den Satzungsentwurf des Bebauungsplans „Rathausweg“ im OT Thurm der Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr.-Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld, mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 17.09.2021 als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht der Satzungsfassung vom 17.09.2021 wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Ergänzend erfolgt eine Einstellung ins Internet.

Informationsvorlage GR 94/2021

Der Gemeinderat nimmt den Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofs über die Ergebnisse aus der Querschnittsprüfung „Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung“ und deren Mitfinanzierung aus dem Einzelplan 09 nach dem Sächsischen Gewässerunterhaltungsunterstützungsgesetz zur Kenntnis.

Beschluss GR 95/2021

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des 1. Nachtragsangebotes für zusätzlich förderfähige Adresspunkte zur Erschließung von unterversorgten Gebieten der Gemeinde Mülsen auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells unter der geplanten Fördermittelbereitstellung von Bund und Land an die Firma Telekom Deutschland GmbH, Bonn.

Beschluss GR 96/2021

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Errichtung einer Grünanlage mit Stellflächen im Thurmer Ortskern“ im OT Thurm mit einem geschätzten Gesamtkostenumfang von ca. 180.000,00 EUR inklusive Planung.

Beschluss GR 97/2021

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Ausbau eines Teilabschnittes der B 173 alt“ im OT St. Jacob mit einem geschätzten Gesamtkostenumfang von ca. 485 TEUR inklusive Planung.

Beschluss 98/2021

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau St. Jacober Hauptstraße, 2. BA“ im OT St. Jacob mit einem geschätzten Gesamtkostenumfang von ca. 395 T EUR inklusive Planung.

Beschluss 99/2021

Der Gemeinderat beschließt die vom Ortskulturbeirat empfohlene finanzielle Zuwendungen aus dem Ortskulturbudget Thurm wie folgt: Sächsischer Schützenverein Mülsen e.V. für die Erneuerung der Schießsportstätte (2. Bauabschnitt) in Höhe von 5.800 EUR

Beschluss 100/2021

Der Gemeinderat beschließt den Sitzungsplan für die Durchführung der regelmäßigen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen im Jahr 2022.

Die regelmäßigen Gemeinderatsitzungen und die Ausschusssitzungen des Verwaltungs- und des Technischen Ausschusses finden in der Regel montags 19:00 Uhr statt, die Sitzungen des Kulturausschusses in der Regel donnerstags 18.30 Uhr.

Sofern die Einladung keinen anderen Tagungsort begründet, finden die Sitzungen im Beratungsraum des Verwaltungszentrums, St. Jacober Hauptstraße 128 statt. Ausnahmen von diesen Festlegungen werden bei begründetem Bedarf mit der Tagesordnung bekannt gegeben. Bei Bedarf werden gemeinsame Sitzungen beider Ausschüsse anberaumt.

Sitzungsplan 2022

Datum	Bezeichnung der Sitzung	Sitzungsbeginn
<u>Januar</u>		
Montag, 17.01.2022	VA / TA gemeinsam	19.00 Uhr
<u>Februar</u>		
Donnerstag, 03.02.2022	Kulturausschuss	18.30 Uhr
Montag, 07.02.2022	Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr
Montag, 14.02.2022	Technischer Ausschuss (TA)	19.00 Uhr
Montag, 21.02.2022	Verwaltungsausschuss (VA)	19.00 Uhr
<u>März</u>		
Montag, 07.03.2022	Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr
Montag, 14.03.2022	Technischer Ausschuss	19.00 Uhr
Montag, 21.03.2022	Verwaltungsausschuss	19.00 Uhr
<u>April</u>		
Montag, 04.04.2022	Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr
Montag, 11.04.2022	Technischer Ausschuss	19.00 Uhr
Montag, 25.04.2022	Verwaltungsausschuss	19.00 Uhr
Donnerstag, 28.04.2022	Kulturausschuss	18.30 Uhr
<u>Mai</u>		
Montag, 09.05.2022	Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr
Montag, 16.05.2022	Technischer Ausschuss	19.00 Uhr
Montag, 23.05.2022	Verwaltungsausschuss	19.00 Uhr
<u>Juni</u>		
Montag, 13.06.2022	Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr
Montag, 20.06.2022	Technischer Ausschuss	19.00 Uhr
Montag, 27.06.2022	Verwaltungsausschuss	19.00 Uhr
<u>Juli</u>		
Donnerstag, 07.07.2022	Kulturausschuss	18.30 Uhr
Montag, 11.07.2022	Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr
<u>August</u>		
Montag, 22.08.2022	Technischer Ausschuss	19.00 Uhr
Montag, 29.08.2022	Verwaltungsausschuss	19.00 Uhr
<u>September</u>		
Montag, 12.09.2022	Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr
Montag, 19.09.2022	Technischer Ausschuss	19.00 Uhr
Montag, 26.09.2022	Verwaltungsausschuss	19.00 Uhr
<u>Oktober</u>		
Donnerstag, 06.10.2022	Kulturausschuss	18.30 Uhr
Montag, 10.10.2022	Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr
Montag, 17.10.2022	Technischer Ausschuss	19.00 Uhr
Montag, 24.10.2022	Verwaltungsausschuss	19.00 Uhr

November

Montag, 07.11.2022	Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr
Montag, 21.11.2022	VA/ TA gemeinsam	19.00 Uhr

Dezember

Montag, 12.12.2022	Gemeinderatsitzung	19.00 Uhr
--------------------	--------------------	-----------

Beschluss 101/2021

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Doreen Lindner, mit Wirkung zum 14.12.2021 als Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Mülsen St. Jacob bestellt wird.

Beschluss 102/2021

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Zuwendungen mit einem Gesamtbetrag von 300,00 EUR.

Öffentliche Zustellung**Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

Für die Skyline GmbH i.L., Geschäftsführer Sascha Kastner, letzte bekannte Anschrift: Unter den Linden 16, 10117 Berlin, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/ Kasse, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

Dokument vom 16.11.2021 – Kassenzeichen 08025286-003

Das Schriftstück kann nach vorheriger Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden.

Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 10.12.2021

Jens Harnisch
Beigeordneter, Leiter Kämmerei

Öffentliche Zustellung**Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

Für Frau Ines Wichmann, letzte bekannte Anschrift: Thurmer Hauptstr. 26, 08132 Mülsen, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/ Kasse, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

Dokument vom 02.12.2021 – Kassenzeichen 08021583-103

Das Schriftstück kann nach vorheriger Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden.

Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 10.12.2021

Jens Harnisch
Beigeordneter, Leiter Kämmerei

Öffentliche Zustellung**Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

Für Frau Ines Wichmann, letzte bekannte Anschrift: Thurmer Hauptstr. 26, 08132 Mülsen, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/ Kasse, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

Dokument vom 20.12.2021 – Kassenzeichen 202104390036

Das Schriftstück kann nach vorheriger Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden.

Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 30.12.2021

Jens Harnisch
Beigeordneter, Leiter Kämmerei

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2021 die Satzung des Bebauungsplans „Rathausweg“ im OT Thurm, mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 17.09.2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht der Satzungsfassung wurde gebilligt.

Die Satzung des Bebauungsplans „Rathausweg“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am südlichen Rand des Ortskerns des OT Thurm. Er wird im Nordosten vom Radweg auf dem alten Bahndamm und den jenseits anliegenden bebauten Grundstücken sowie im Südosten von den rückwärtigen bzw. seitlichen Grenzen der bebauten Grundstücke am Rathausweg begrenzt. Im Nordwesten grenzt er an das inzwischen nur noch zu Wohnzwecken genutzte ehemalige Gehöft auf Flst. 230/17 und im Südwesten an das, das Plangebiet, unmittelbar ab der Grundstücksgrenze beginnend, um bis zu 25 Meter überragende Offenland (Nutzung: Grünland).

Jedermann kann diese Satzung und die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB in der Gemeindeverwaltung Mülsen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme ist in der

Gemeindeverwaltung Mülsen
Bauamt, Zimmer 126
St. Jacober Hauptstr. 128
08132 Mülsen

zu den Öffnungszeiten möglich.

Die in Kraft getretene Satzung des Bebauungsplanes „Rathausweg“ wird zusammen mit den weiteren vorgenannten Unterlagen ergänzend in das Internetportal der Gemeinde Mülsen eingestellt (www.muelsen.de) und über das zentrale Internetportal des Landes (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches schriftlich beim Entschädigungspflichtigen herbeigeführt wird.

Hinweis auf § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Mülsen, den 05.01.2022

Michael Franke
Bürgermeister



Informationen der Verwaltung

Der Bürgerservice informiert zum Familienpass

Der Familienpass des Freistaates Sachsen

Wer erhält einen Familienpass?

Den Sächsischen Familienpass erhalten

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Wo erhält man den Familienpass?

Die jeweils zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung stellt den Sächsischen Familienpass aus. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf einen Familienpass.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

Der antragstellende Elternteil legt einen Nachweis über den Wohnsitz in Sachsen (z. B. Personalausweis, Reisepass oder Bescheinigung, aus der sich der Wohnsitz ergibt), eine Bescheinigung der Familienkasse über die kindergeldberechtigenden Kinder und gegebenenfalls einen Schwerbehindertenausweis vor.

Wie lange gilt der Familienpass?

Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung legt die Geltungsdauer fest und vermerkt diese im Familienpass. Der Familienpass gilt grundsätzlich ein Kalenderjahr. Sind alle Kinder, für die Eltern Kindergeld erhalten, unter 18 Jahre alt, kann der Familienpass sogar bis zum Ende des übernächsten Jahres ausgestellt werden. Vollendet jedoch ein Kind das 18. Lebensjahr innerhalb des ersten Geltungsjahres, muss der Familienpass im nächsten Kalenderjahr neu beantragt werden.

Was kann man mit dem Familienpass unternehmen?

Inhaber des Familienpasses sind die Eltern. Sie sind berechtigt, gemeinsam mit den eingetragenen Kindern (oder auch nur mit einem eingetragenen Kind) die in diesem Faltblatt genannten Einrichtungen kostenlos

zu besuchen. Für Eltern ohne ein eingetragenes Kind oder für ein eingetragenes (auch volljähriges) Kind ohne begleitenden Elternteil gilt der kostenlose Eintritt nicht, da der Familienpass besonders das gemeinsame Erleben der Eltern mit ihren Kindern unterstützt.

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Die Beantragung des Familienpasses ist unter Vorlage der o. g. Dokumente (Ausweisdokument des antragstellenden Elternteils, Bescheinigung der Familienkasse über den Bezug von Kindergeld, ggf. Schwerbehindertenausweis) in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bürgerservice, St. Jacober Hauptstr. 128 möglich. Eine Terminvereinbarung ist derzeit zwingend erforderlich. Der Zutritt zum Verwaltungszentrum erfolgt unter Einhaltung der 3G-Regel. Der entsprechende Nachweis ist vorzulegen.

Im Rahmen der Beantragung erhalten Sie auch das Faltblatt mit den Einrichtungen, für die der Familienpass Anwendung findet.
Familieninitiative des Landkreises Zwickau

Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Zwickau erhalten bei den Bürgerservicestellen des Landratsamtes für jedes zu berücksichtigende Familienmitglied drei Gutscheine im Rahmen der vom Landratsamt Zwickau ins Leben gerufenen Familieninitiative. Sie ermöglichen den kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in kommunalen und privaten Freizeiteinrichtungen des Landkreises. Die Gültigkeit ist jeweils auf das aktuelle Ausgabejahr begrenzt.

Zu den Partnern der Familieninitiative gehören u. a. Ausstellungen und Museen, Bäder und Sportstätten, Schlösser, Führungen und Veranstaltungen, Tierparks und Büchereien. Die aktuelle Übersicht finden Sie auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de, Stichwort Familieninitiative.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen des Bürgerservice der Gemeinde Mülsen unter den Rufnummern 037601 500-47, -48 und -49 gern zur Verfügung.

Der Bürgerservice informiert zur Ausweispflicht:

§ 1 Abs. 1 Personalausweisgesetz (PAuswG)

„Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind ...“

Wir möchten in diesem Sinne alle Jugendlichen, die im Jahr 2022 das 16. Lebensjahr vollenden bzw. bereits vollendet haben, informieren, dass sie ab diesem Zeitpunkt der Ausweispflicht unterliegen.

Sie haben die Möglichkeit einen Personalausweis oder einen Reisepass im Bürgerservice der Gemeinde Mülsen persönlich zu beantragen. Erforderlich dazu ist die Geburtsurkunde im Original und ein aktuelles, biometrisches Passfoto. Wir weisen darauf hin, dass Jugendliche, die noch keine 16 Jahre alt sind, das Dokument nur zusammen mit mindestens einem Sorgeberechtigten (bei zwei Sorgeberechtigten besteht die Möglichkeit einer Einverständniserklärung) beantragen können. Der Personalausweis oder Reisepass ist sechs Jahre gültig und kostet 22,80 EUR bzw. 37,50 EUR. Die Begleichung der Gebühr erfolgt derzeit per Kostenbescheid. Dieser wird Ihnen im Zusammenhang mit der Beantragung ausgehändigt.

Bitte beachten Sie die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Bundesdruckerei von ca. 3 Wochen und planen Sie diese beim Zeitpunkt der Beantragung mit ein.

Jugendliche, die bereits im Besitz eines Dokumentes sind, bitten wir um Kontrolle der Gültigkeit.

Die Einwohner der Gemeinde Mülsen, die im Jahr 2012 bzw. 2016 ein Ausweisdokument beantragt haben, bitten wir ebenfalls um Überprüfung der Gültigkeit.

Ist man vorsätzlich nicht im Besitz eines gültigen Ausweisdokumentes (Personalausweis oder Reisepass), stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Verwarngeld oder Bußgeld geahndet werden.

Zur Beantragung der Personaldokumente ist derzeit zwingend eine Terminvereinbarung erforderlich. Der Zutritt zum Verwaltungszentrum erfolgt unter Einhaltung der 3G-Regel. Der entsprechende Nachweis ist vorzulegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen des Bürgerservice unter den Rufnummern 037601 500-47, -48 und -49 gern zur Verfügung. □

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 0376 01 / 50 00, Fax 037601 / 5 00 50. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser; für den Anzeigenteil der Verlag.

Layout, Satz, Druck und Verlag:

Firma Mugler Druck und Verlag GmbH, OT Wüstenbrand
Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal,
Telefon 03723 / 49 91 49, Fax 03723 / 49 91 38.

Ihr Ansprechpartner für Anzeigen:

Frau Gläser, Tel. Büro 03723 / 49 91 17.
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Verteilung:

VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz,
Tel.: 0371 / 33 20 01 53, Frau Hellwig, E-Mail: mail@wochenendspiegel.de □

Informationen zu Straßenbaumaßnahmen in den Jahren 2021 und 2022

Im Rückblick auf das Jahr 2021 konnten einige Straßenbaumaßnahmen umgesetzt werden. Unter anderem konnte die Maßnahme „Straßenbau Am Sportzentrum“ sowie den Kanal- und Straßenbau am Marksteig im OT Stangendorf fertiggestellt werden. Des Weiteren konnte ein weiterer Abschnitt des Gehwegbaus entlang der St. Michelner Hauptstraße abgeschlossen werden. Zum Jahresende wurde mit dem ersten Spatenstich der Breitbandausbau im Gemeindegebiet begonnen. Dieses Großprojekt soll bis 2023 durchgeführt werden.

Im Jahr 2022 möchte die Gemeinde Mülsen zahlreiche weitere Straßenbaumaßnahmen an den kommunalen Ortsstraßen durchführen. Damit soll auch in diesem Jahr ein entscheidender Beitrag zum Ausbau und Substanzerhalt unserer kommunalen Straßen geleistet und so die Qualität, die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit unseres Straßennetzes langfristig verbessert werden. Gerade in unserem ländlich geprägten Raum ist eine funktionierende Straßeninfrastruktur ein Mobilitätsmehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger und zum Nutzen der Wirtschaft. Demzufolge soll auch im Jahr 2022 das Hauptaugenmerk auf die Planung und auf den Ausbau der Hauptstraße (S 286 Alt) sowie auf die Erweiterung des Radwegnetzes gelegt werden. Diese Maßnahmen benötigen jedoch einen größeren Planungsvorlauf und sind zugleich zur Entlastung des kommunalen Haushaltes an die Bereitstellung verschiedener Fördermittel gebunden.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie, kam es zu Verzögerungen bei der Bewilligung und zu Fördermittelkürzungen im Bereich des Straßenbaus. Demzufolge können fördermittelbedingt nicht alle ursprünglich beantragten Maßnahmen umgesetzt werden. Dennoch hat die Gemeinde Mülsen für die Maßnahmen „Sanierung eines Teilabschnittes der B 173 alt“ in Richtung Lichtenstein sowie für die „St. Jacober Hauptstraße, 2. BA“ im Bereich St. Jacober Hauptstraße 124 bis 132 Mittel über die Richtlinie KStB in Aussicht gestellt bekommen. Damit steht einer Realisierung im Jahr 2022 nichts mehr im Weg. Zusätzlich dazu soll im OT Thurm im Anschluss an die Maßnahme „Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses“ ein öffentlicher Parkplatz mit straßenbegleitendem Gehweg direkt an der Thurmer Hauptstraße entstehen. Ebenfalls soll der noch fehlende Gehweg entlang der Neuschönburger Straße 6 bis 12 im Bereich der Stützwand realisiert und der Gehwegbau im OT St. Micheln entlang der St. Michelner Hauptstraße abgeschlossen werden. Bereits im Jahr 2021 wurden Fördermittel für den Ausbau des Radwegnetzes im OT Niedermülsen im Bereich „Zum Vorwerk“ und entlang der „Lichtensteiner Straße“ im OT St. Micheln bis zum Abzweig B 173 sowie für den Ausbau des Radwegnetzes entlang der Schneeberger Straße im Bereich der Kleingartenanlage bis zum Abzweig „Am Graurock“ beantragt. Diese Maßnahmen könnten in Abhängigkeit der Fördermittelbewilligung ebenfalls in 2022 bzw. im Jahr 2023 begonnen werden.

Neben der Bauausführung stehen im laufenden Jahr die Vorplanungen für die Sanierung der einzelnen Abschnitte der Hauptstraße (S 286 Alt) an. Dies betrifft insbesondere die zwei Stützwände mit Straßenbau an der Ortmanndorfer Straße im Bereich HNr. 11 – 15 und HNr. 24 – 36 sowie die Ausführungsplanung für die St. Jacober Hauptstraße im Bereich Penny-Brücke bis zum Kreuzungsbereich B 173. □

Redaktionsschluss Februar Ausgabe

Die Februar Ausgabe des Mülsengrund-Kuriers erscheint am **24. Februar 2021**.

Redaktionsschluss ist am 06. Februar 2021.

Frau Lindner als neue Standesbeamtin

Am Dienstag, dem 14.12.2021 wurde Frau Lindner als neue Standesbeamtin bestellt. Wir wünschen Frau Lindner in diesem Amt und mit den neuen Aufgaben viel Erfolg.

Auf dem Bild ist der neu renovierte Trausaal im neuen Standesamt, Frau Beyer (links), Frau Lindner (Mitte) und der Bürgermeister Herr Franke (rechts) zu sehen. Der Trausaal befindet sich im Erdgeschoss im ehemaligen Rathaus, welches Ende des 19. Jahrhunderts erbaut wurde und ist barrierefrei zugänglich. Eheschließungen werden ganzjährig von Montag bis Freitag sowie nach Vereinbarungen auch an Samstagen durchgeführt.



Foto: Gemeinde Mülsen

Willkommenspaket für neue Erdenbürger der Gemeinde Mülsen

Liebe Eltern,
ich gratuliere Ihnen herzlich zur Geburt Ihres Kindes.
Mit diesem Ereignis hat eine spannende und aufregende Zeit für Sie begonnen – eine Zeit, die von Veränderungen und Neuem geprägt ist. Gemeinsam mit Ihrem Kind wachsen Sie in Ihre neue Rolle als Mama und Papa, entwickeln Kompetenzen und Fähigkeiten und lernen beständig dazu.



Gerne möchten wir die neuen Erdenbürger der Gemeinde Mülsen begrüßen und haben deshalb für Jeden ein kleines Willkommenspaket vorbereitet. Dieses ist für alle Neugeborenen des Zeitraumes **01.01.2021 bis 31.12.2021** am Empfang der Gemeindeverwaltung hinterlegt und kann während der Öffnungszeiten von Ihnen abgeholt werden.

Zukünftig soll die Verteilung der Baby-Willkommenspakete halbjährlich erfolgen. Alle Neugeborenen **ab dem 01.01.2022** erhalten ihr Willkommenspaket voraussichtlich ab Juli 2022. Weitere Informationen dazu werden wieder rechtzeitig im Mülsengrund-Kurier erscheinen.
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für die Zukunft.

Ihr Bürgermeister
Michael Franke

Mobiles Impfteam am 02. Februar 2022 in Mülsen

Am **02. Februar 2022** haben Sie die Möglichkeit, sich bei unserem mobilen Impfteam in der **Festscheune Thurm** (An der Festscheune 3, 08132 Mülsen) gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Es werden Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen durchgeführt.

Zur Verfügung steht der Impfstoff Spikevax (Moderna). Bürger unter 30 Jahre erhalten den Impfstoff BionTech. Aufgrund des begrenzten Kontingents an BionTech können täglich leider nur 12 Impfungen unter 30 geimpft werden.

Die **Terminvergabe** erfolgt über die **Gemeinde Mülsen** unter der Telefonnummer **037601 / 500-16**.

Ihre Fragen können Sie gern auch an folgende E-Mail-Adresse stellen: impfen@muelsen.de.

Ein Online-Terminvergabe über das Impfportal ist aktuell nicht möglich. Bitte bringen Sie Ihren **Impfausweis**, Ihren **Personalausweis**, Ihre **Krankenversicherungskarte** und möglichst auch die aktuellen und bereits ausgefüllten **Impfunterlagen** (Aufklärungsmerkblatt sowie Anamnese und Einwilligungserklärung für mRNA-Impfstoff) mit.

Das Aufklärungsmerkblatt sowie die Anamnese und Einwilligungserklärung können Sie unter folgendem Link herunterladen:
<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Sachbeschädigungen im Gemeindegebiet

In der Silvesternacht vom 31. Dezember zum 01. Januar 2022 wurden im Gemeindegebiet mehrere öffentliche Müllbehälter Opfer von Vandalismus. Vermutlich durch Feuerwerkskörper wurden die Behälter zum Teil vollständig zerstört.

Zeugenhinweise zu den Sachbeschädigungen werden an die Gemeindeverwaltung erbeten.



Zerstörter Müllbehälter an der Bushaltestelle „Meisterhaus“ in Mülsen St. Niclas
Foto: Gemeinde Mülsen